

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 316.

Dresden, am 30. November.

1837.

Hundert neun und dreißigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 9. November 1837.

(Beschluß.)

Berathung über die Anträge des Bürgermeisters Wehner, die Abkürzung der Landtage und Verbesserung des Geschäftsganges auf denselben betreffend. — Berathung über mehrere Berichte der 3. und 4. Deputation. —

(Fortsetzung des Berichts der dritten Deputation, die Abkürzung der Landtage ic. betreffend.) Schwer möchte nämlich möglich sein, die verschiedenen Wechselfälle der Zukunft mit so großer Sicherheit vorher übersehen zu können, daß man in spezielle und feste Normen eingehend, nicht vielleicht in die Gefahr geriethe, gerade dadurch neue unerwartete Hemmnisse in den Geschäftsbetrieb hineinzubringen. Geleitet von dem Grundsatz, der hohen Staatsregierung so wenig wie den Ständen, durch irgend voreilig getroffene Bestimmungen, die Möglichkeit, den jedesmaligen künftig eintretenden Verhältnissen angemessene Beschlüsse fassen zu können, erschweren zu dürfen, glaubt sie Folgendes der verehrten Kammer ohnmaßgeblich vorzuschlagen zu müssen. Sie empfiehlt demgemäß, dem unter I. darauf gestellten Antrag: „daß künftig und vom nächsten Landtage an, die Stände mindestens 6 Monate vor dem Ablauf der Finanzperiode einberufen werden möchten,“ zwar im Allgemeinen beizutreten, jedoch nur unter der Modifikation, „daß auch diese Bestimmung nicht als unabweislich festgestellte Regel angenommen werde, vielmehr nach den jedesmaligen Verhältnissen und der nach Menge und Wichtigkeit der vorzuliegenden Geschäfte zu bemessenden Fügigkeit sich richten müsse.“ Man glaubte nämlich auch, daß es verfassungsmäßig nicht wohl thunlich sei, eine so bestimmte Vorschrift aufzustellen, und hoffte mit Zuversicht von der hohen Staatsregierung, daß sie den auf das wahre Beste hing gerichteten Anträgen der Stände, auch in diesem Falle, wenn es die Umstände irgend gestatten, gewiß gern entsprechen werde. Zugleich hielt sie es für sehr wünschenswerth, dieses Verfahren schon bei dem nächsten Landtage, theils des möglichst bald zu erreichenden Zweckes, theils der auf demselben, über dessen Nutzen zu machenden Erfahrungen wegen, in Anwendung gebracht zu sehen. — Aus gleichen Beweggründen gestattet sie sich demnach auch, den unter II. gestellten Antrag: „den Ständen gleich bei Eröffnung des Landtages die zur Vorlage bestimmten Gegenstände möglichst vollständig mitzutheilen,“ der Kammer unter nachfolgenden Bemerkungen zur Annahme zu empfehlen. So sehr es von der Deputation allseitig anerkannt ward, daß von der hohen Staatsregierung, am verwichenen und an diesem Landtage, so viel es in ihren Kräften stand, diesem gerechten Wunsche der Stände entsprochen ward, und was bei bedeutenden Umgestaltungen vorzüglich an dem ersten und zweiten constitutionellen Landtage gewiß nur mit der höchsten Anstrengung ermöglicht werden konnte, so glaubte sie dennoch, daß dieser in das ganze Wesen der jetzt zu

machenden Anträge so tief eingreifende Punkt noch besonders hervorgehoben werden müsse.

Findet der unter I. gethane Vorschlag der Vertagung Eingang, so ist es allerdings von der größten Wichtigkeit, die an die Stände zu bringenden Vorlagen, besonders die wichtigsten, umfangreichsten und diejenigen, aus deren Bearbeitung vielleicht noch fernere Vorlagen und Geschäfte hervorgehen, ihnen bei der Eröffnung des Landtags, soweit nur irgend thunlich, vorgelegt zu sehen. Für diese Anträge scheinen der Deputation besonders folgende Gründe zu sprechen: 1) die nicht in das Direktorium und in die Deputation gewählten Stände können bis zur Wiedereinberufung entlassen werden; 2) diejenigen Deputations-Mitglieder, welche nach Vollendung der Deputations-Arbeiten unbeschäftigt sein würden, könnten ebenfalls entlassen werden; 3) für ganz dringende Fälle müßte bei den Deputations-Mitgliedern eine Beurlaubung stattfinden können, weshalb für jede Deputation auch noch ein Stellvertreter zu wählen sein dürfte, dessen Einberufung dem Ermessen des Vorstandes zu überlassen sein dürfte; 4) nicht alle Mitglieder des Direktorium würden fortdauernd anwesend sein müssen, sondern könnten ebenfalls entlassen oder beurlaubt werden; 5) alle die auf längere oder kürzere Zeit Entlassenen oder Beurlaubten könnten indeß ihrem gewöhnlichen Berufe obliegen, würden später weniger genöthigt sein, sich von den Kammern Urlaub erbitten zu müssen, und es würden dann die Kammern und besonders die erste, als welche der Stellvertreter entbehrt, vollzähliger sein. Gewiß auch würde gern Jeder, welcher sieht, daß zu seiner Erleichterung das Möglichste geschehen sei, dem Unvermeidlichen sich hingeben und willig die Opfer bringen, die das ehrenvolle Verhältniß der Standschaft ihm auch dann noch auslegte; 6) den Deputationen würde mehr als bisher die zu einer gründlichen Bearbeitung nöthige Zeit gewährt; 7) die später nicht mehr so sehr überhäufteten Deputations-Mitglieder könnten dann vielleicht noch mehr, als es ihnen jetzt möglich war, lebendigen Antheil an den Verhandlungen in den Kammern nehmen; 8) den Ministerien würde ein großer Zeitaufwand erspart; 9) durch das bei dem Wiederzusammentritt der gesammten Stände ohnfehlbare Vorhandensein vieler und besonders der wichtigsten Bearbeitungsstoffe würden die Kammern dann fortdauernd gleichmäßig beschäftigt sein; 10) es würden die Kammerverhandlungen dadurch bedeutend abgekürzt werden, und endlich 11) hierdurch sowohl, als durch die Entlassung der nicht beschäftigten Mitglieder während der Vertagung, die Kosten bedeutend vermindert werden.

Zu besserer Ausführung dessen, was unter I. und II. beantragt ward, trägt der Antragsteller unter III. noch darauf an, daß folgende Bestimmungen in die Landtagsordnung aufgenommen werden möchten. a) Nach erfolgter Wahl der Präsidenten und Deputationen und Vertheilung der vorhandenen ständischen Vorlagen unter Letztere, wird den Deputationen zur Pflicht gemacht, die wichtigeren und umfanglicheren, namentlich das Budget vorerst in Arbeit zu nehmen, gehörig zu prüfen und nach dessen Erfolg mit möglichster Beschleunigung berichtlich an das Direktorium abzugeben. Ad 2. Hält nun zwar die Deputa-